

zu TOP

Mainz, 24.11.2015

Anfrage 2065/2015 zur Sitzung am Bevölkerungsschutz in Mainz (FDP)

Zu den Hauptaufgaben des Bevölkerungsschutzes gehört die Planung und Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung im Falle einer Katastrophe oder eines Großschadensereignisses. Bei Naturkatastrophen, wie extremen Wetterlagen oder Hochwasser, bei Unfällen mit Gefahrstoffen oder Unfällen in Kernkraftwerken, bei Zugunglücken oder in sonstigen Situationen bei denen viele Menschen betroffen oder Infrastrukturen nachhaltig beschädigt sind, bedarf es eines abgestimmten Zusammenwirkens, nicht nur der an der Gefahrenabwehr beteiligten Hilfsorganisationen, sondern auch mit fremden Behörden und Dienststellen.

Als Notunterkünfte stehen dabei dem Bevölkerungsschutz häufig Turnhallen und andere große öffentliche Gebäude zur Verfügung. Durch die Zunahme von Flüchtlingen in Mainz und mögliche zukünftige Belegungen von Turnhallen zur Unterbringung von Flüchtlingen, stehen dem Bevölkerungsschutz diese Einrichtungen dann nur noch teilweise zur Verfügung. Es müssen also Alternativen gefunden werden bzw. bei den Planungen berücksichtigt werden.

Wir fragen an:

1. Teilt die Verwaltung unsere Meinung, dass die Planungen für einen Ernstfall überarbeitet werden müssen?
2. Wurden schon neue Pläne vorbereitet unter der Bedingung, dass Turnhallen und andere Gebäude nicht zur Verfügung stehen?
3. Mit welchen Ersatzgebäuden plant der Katastrophenschutz für den Ernstfall?
4. Wird bzw. wurde dies mit allen beteiligten Organisationen abgestimmt und kommuniziert?
5. Wird der Katastrophenschutz von der Stadt über mögliche Belegungen von Turnhallen durch Flüchtlinge informiert?

Walter Koppius
FDP-Fraktionsvorsitzender